

Ein Wegegebot im Wald- warum?

Der Winter stellt für Wildtiere die schwierigste Phase im Jahr dar. Dafür hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht, um diese Zeit möglichst gut zu überstehen. Unser heimisches Rotwild erweist sich als wahrer Energiesparkünstler. Voraussetzung ist, dass das Rotwild in den Wintermonaten, besonders im Februar und März, möglichst ohne Störungen lebt. Dann benötigen die Tiere nur wenig Nahrung, die im Spätwinter bzw. im zeitigen Frühjahr sehr knapp sein kann. Das Rotwild kann mit Erholungssuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern sich die Waldbesucher auf den Wegen aufhalten. Bewegen sich die Waldbesucher abseits der Wege z.B. in den Einständen des Wildes, so werden diese als Gefahr wahrgenommen. Das Wild flüchtet panisch, der Energiebedarf schnell in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt die Rinde junger Bäume zu fressen. Der einzelne Baum überlebt zwar meistens, bleibt aber auf Dauer stark geschädigt. In diesen Fällen sieht das Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg vor, das Betreten des Waldes einzuschränken, um Wildtiere nicht unnötig zu stören und Waldschäden zu vermeiden. Gleichzeitig ruht die Jagd. Die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege ist weiterhin gestattet.

Helfen Sie mit beim Erhalt eines gesunden und klimastabilen

Waldes: Bleiben Sie vom 1.Februar bis 31.März auf den Wegen und führen Sie Ihren Hund an der Leine.

Gerne stehen wir auch unter E-Mail: schoenbuch@forstbw.de für weitere Fragen zur Verfügung.